

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Juni 2014
– Drucksache 15/5362**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 17: Kommunaler Straßenbau – Ausbau
der Kreisstraße zwischen Rust und
Ringsheim**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Juni 2014 – Drucksache
15/5362 – Kenntnis zu nehmen.

25. 09. 2014

Der Berichterstatter:

Manfred Hollenbach

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache
15/5362 in seiner 48. Sitzung am 25. September 2014.

Der Berichterstatter trug vor, der Rechnungshof habe den Ausbau der Kreis-
straße zwischen Rust und Ringsheim untersucht und dabei einiges beanstandet.
Diese Feststellungen hätten schließlich dazu geführt, dass das Regierungspräsi-
dium Freiburg bereits bewilligte Fördermittel für das angesprochene Vorhaben
teilweise wieder zurückgenommen habe. Dagegen sei inzwischen eine Klage des
Ortenaukreises anhängig. Dem Hinweis des Ministeriums für Verkehr und Infra-
struktur sei an sich nichts hinzuzufügen, dass vor Abschluss des Klageverfahrens
keine weiteren Aussagen zu diesem Fall getroffen werden könnten.

Ausgegeben: 14. 10. 2014

1

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur gab bekannt, bis zum 6. November 2014 hätten die beteiligten Seiten die Möglichkeit, sich auf einen Teilvergleich zu verständigen. Zwischen ihnen bestünden derzeit drei strittige Positionen. Bei zwei davon könnte man sich einigen. Bei der dritten sei der Ausgang offen. Dazu habe das Verwaltungsgericht Freiburg aktuell zu einem Erörterungstermin im Januar nächsten Jahres eingeladen.

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur empfehle, dem Teilvergleich zuzustimmen, weil somit das eigentliche Problem der Anschlussstelle aus einem möglichen Gerichtsverfahren herausgenommen werden könne und sich damit beginnen ließe, das Problem des Staus planerisch und baulich zu lösen. So bilde sich zu Zeiten, in denen der Europapark stark frequentiert werde, ein Stau, der bis auf die Autobahn reiche und dort ebenfalls zu einem Stau führe, der für die Verkehrssicherheit ein hohes Risiko darstelle. Das Finanz- und Wirtschaftsministerium müsste einem Teilvergleich zustimmen, und der Rechnungshof würde hierbei beteiligt.

Ohne förmliche Abstimmung fasste der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

14. 10. 2014

Manfred Hollenbach